



Spielreglement

1. Allgemeines

- 1.1. **Anfang und Ende der Saison** werden je nach Witterung und Zustand der Plätze durch den Platzchef bestimmt und bekannt gegeben. Über die **Bespielbarkeit** der Plätze entscheidet der Platzchef.
- 1.2. Die Plätze dürfen **nur mit Tennisschuhen** betreten werden. Gespielt wird im **Sportdress**.
- 1.3. **Der TMC haftet nicht für Unfälle**. Jedes Mitglied spielt auf eigene Gefahr. Das Mitglied haftet für Beschädigungen, die es der Anlage zufügt.

2. Spielberechtigung und Spielbetrieb

2.1. Spielberechtigung

Alle Aktivmitglieder haben gleiches Anrecht auf die Benützung der Plätze und der Clubanlagen. Die Platzbenutzung durch Junioren und Schüler ist gemäss Art. 2.4. geregelt.

2.2. Reservationsordnung

2.2.1. Platzreservation

Jedes Mitglied hat sich vor dem Spiel auf der Zeittafel einzutragen, wobei für Einzelspiele beide bzw. für Doppelspiele alle vier Spieler namentlich aufgeführt werden müssen. Mindestens ein beteiligter Spieler muss zum Zeitpunkt der Eintragung am Platz anwesend sein. Gesetzt wird im Viertelstunden-Takt. Es darf auf die nächstfolgende Viertelstunde gesetzt werden.

Spieler, die auf der Zeittafel nicht aufgeführt sind, müssen auf Verlangen den Platz an jene abtreten, die sich ordnungsgemäss eingetragen haben.

Nicht gestattet ist insbesondere:

- Telefonische Platzreservation oder Eintragung durch am Spiel nicht beteiligte Personen
- Vorzeitige Reservation (die Eintragung der Spielzeit hat unmittelbar an die letzte Reservation des betreffenden Platzes anzuschliessen, d.h. sie hat ohne zeitliche Zwischenräume zu erfolgen).
- Platzreservationen durch bzw. für noch spielende Mitglieder.

2.3. Spieldauer

Eine Spielrunde (inklusive Wischen des Platzes) dauert 45 Minuten für Einzel- und 60 Minuten für Doppelspiele. Massgebend für Spielbeginn bzw. Spielende ist die Platzuhr. Vor Ablauf der gesetzten Spieldauer darf nicht neu gesetzt oder nachgeschoben werden.

2.4. Regelungen für Schüler, Junioren und Firmenmitglieder

2.4.1. Schüler

Schüler sind Jugendliche, die das Alter von 14 Jahren bis 31.12. des laufenden Jahres noch nicht erreichen. Sie haben wochentags bis 18.00 Uhr gleiches Spielrecht wie Aktivmitglieder. Wochentags ab 18.00 Uhr sind Schüler nicht spielberechtigt. Samstags, sonn- und feiertags sind Schüler spielberechtigt, vorausgesetzt ihr Spielpartner ist ein Aktivmitglied.

2.4.2. Junioren

Junioren sind Jugendliche im Alter von 14 bis zum vollendeten 23. Altersjahr. Stichtag ist der 1.1. Sie haben das gleiche Spielrecht wie Aktivmitglieder.



Tennisclub Mutschellen
Postfach 10, 8967 Widen

2.4.3. Firmenmitgliedschaften

Der Vorstand ist ermächtigt Firmenmitgliedschaften an juristische Personen zu vergeben. Der Spielstatus und die genaue Spielberechtigung wird jeweils individuell mit den Firmen ausgearbeitet und kann unterschiedlich ausfallen. Der Spielleiter erstellt dementsprechende Setzmagnete, auf denen der vereinbarte Modus für alle Mitglieder klar ersichtlich ist.

2.5. Gäste

Jedes spielberechtigte Mitglied darf höchstens **fünfmal pro Saison** mit einem Gast die Anlage benutzen, unter Einhaltung folgender Einschränkungen:

- a) in den Andrangsspitzen werktags zwischen 17.30 Uhr und 20.00 Uhr sind prinzipiell keine Gästespiele erlaubt.
- b) In anderen Andrangzeiten (Wochenende, Feiertage) ist die Benützung der Plätze mit Gästen möglichst zu vermeiden. Doppelspiele sind anzustreben.
- c) Der Gastgeber ist für die Eintragung des «Gastspieles» in der Gästeliste (neben Setztafel) verantwortlich. Die Eintragung muss vor dem Spiel erfolgen.
- d) Die Kosten betragen pro Setzzeit-Einheit pro Gast:
Aktivmitglieder Fr. 10.–, Junioren Fr. 5.–, Schüler sind gratis.

2.6. Wartung der Plätze

Nach Beendigung jedes Spieles sind die Plätze zu wischen. Bei trockenem Wetter sind die Plätze vor Spielbeginn zu spritzen. Bei regnerischem Wetter dürfen die Plätze erst wieder benutzt werden, wenn alles Wasser vollständig versickert ist.

2.7. Platzreservation für Clubanlässe

Für Turniere, Interclub- Meisterschaften, Trainingskurse und andere offizielle Clubanlässe können von der SPIKO je nach Bedarf Plätze reserviert werden. Ein entsprechender Anschlag erfolgt möglichst frühzeitig.

3. Konsumation

Jegliche Konsumation muss vor der Entnahme auf der Konsumationskarte vollständig eingetragen werden. Konsumation ohne Eintrag ist Diebstahl und wird geahndet und kann bis Zum Ausschluss aus dem Club führen.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine alkoholischen Getränke auf dem ganzen Areal des TCM konsumieren.

4. Schlussbestimmungen

Jedes Mitglied ist zur Einhaltung dieses Reglements verpflichtet. **SPIKO und Vorstand** sind verpflichtet, die vorgängig beschriebene Regelung zu überwachen. In Übertretungsfällen sind sie ermächtigt, die fehlbaren Mitglieder zu warnen, bei wiederholten Verstößen Bussen zu verhängen, sowie in Extremfällen nach Rücksprache mit dem Vorstand ein befristetes Spielverbot auszusprechen. Bei Meinungsverschiedenheiten oder Interpretationsfragen entscheidet die SPIKO der Vorstand.

Dieses Spielreglement wurde von der Generalversammlung am 11. März 2011 angenommen. Es ersetzt das frühere Spielreglement vom 13.3.2009 und tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

Der Vizepräsident:

Sig.
Hans Albisser

Sig.
Max Eppenberger